

Ausschreibung zur Antragsstellung für das Förderprogramm „Ehrenamt und Prävention in der Integrationsarbeit“

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunalen Integrationszentren im Rahmen seines Präventionsprogramms "Sicherheit, Migration und Prävention" bei der Umsetzung präventiver und integrativer Maßnahmen in ihren Kommunen. Ein Schwerpunkt dieses Programms liegt im Bereich der Prävention und der Förderung des Ehrenamtes und der Integrationsarbeit. Im Rahmen dieser Förderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von **58.000,00 €** zur Verfügung, die über die Kommunalen Integrationszentren vergeben werden. Die Förderung erfolgt über die Kommunalen Integrationszentren (KI) und richtet sich an Maßnahmen, die auf die Förderung der Resilienz von Geflüchteten und Neuzugewanderten sowie auf primärpräventive Ansätze abzielen.

Ziel ist es, durch gezielte Projekte und das Engagement Ehrenamtlicher gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, demokratische Werte zu stärken und die Gefahr von Radikalisierung zu mindern. Das Kommunale Integrationszentrum Gelsenkirchen nimmt Anträge für das Jahr 2026 entgegen.

Antragsberechtigt sind:

- Organisationen, Vereine in der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Träger der freien Wohlfahrtspflege, Religionsgemeinschaften, Sport- und Kulturvereine, weitere Ehrenamtliche Vereine.

Förderfähige Maßnahmen sind:

Baustein A: Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Baustein B: Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

Baustein C: Demokratiebildung

Baustein D: Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und deren Austausch untereinander

Gefördert werden ausschließlich Sachausgaben. Personalkosten sind nicht förderfähig.

Ablauf des Förderverfahrens:

Der Antrag auf Förderung kann bis zum **23.06.2026** beim Referat Zuwanderung und Integration - Kommunalen Integrationszentrum Gelsenkirchen gestellt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Website zur Verfügung oder kann per E-Mail angefragt werden.

Nach Bewilligung wird ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Die Fördermittel müssen entsprechend deswendungszwecks eingesetzt werden. Ein Nachweis über die Verwendung ist bis spätestens 31.01.2027 einzureichen.

Prüfung und Bewertung der Anträge:

Es erfolgt eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projektanträge durch das Referat Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum. Grundlage für die Bewertung

der Anträge ist die Einhaltung des vom Referat Zuwanderung und Integration herausgegebenen Leitfadens zur Förderung des Ehrenamtes und der Prävention. Darüber hinaus sollen sich die geplanten und beantragten Maßnahmen an den Bedarfen der Neuzugewanderten in den Stadtteilen und Quartieren orientieren. Des Weiteren sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die die Orientierung und Integration von Geflüchteten aus den aktuellen Kriegsgebieten und Neuzuwanderern aus den östlichen EU-Staaten stärken. Zudem sollen verstärkt präventive Maßnahmen im Sinne der Demokratiebildung umgesetzt werden. Wichtig ist eine verlässliche Zusammenarbeit des Antragstellers mit der Stadt Gelsenkirchen sowie eine Teilnahme des Antragstellers in Netzwerken, wie z.B. dem Runden Tisch Ehrenamt oder dem Runden Tisch Geflüchtete.

Der maximale Zuschuss pro Projektantrag beträgt 4.000 € (Mehrfachanträge sind möglich).

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihren Antrag.

Ihren Antrag senden Sie bitte an

Stadt Gelsenkirchen
Referat Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum
Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

oder per E-Mail an: henri.guder@gelsenkirchen.de oder alessa.braun@gelsenkirchen.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Guder (0209 169-6112) und Frau Braun (0209 169-3075) gerne zur Verfügung.

Gefördert durch Mittel des:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

